

PROTOKOLL

über die Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au am Montag, dem 4. November 2019 um 19:30 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Peter in der Au, Hofgasse 6

Anwesend waren:

1. Bgm.	MMag. Johannes Heuras	14. GR ⁱⁿ	Ingrid Kaubeck
2. Vbgm.	Alois Seirlehner	15. GR ⁱⁿ	Silvia Krendl
3. gfGR	Josef Friedl	16. GR	DI(FH) Matthias Mayer
4. gfGR ⁱⁿ	Elisabeth Kaindl	17. GR ⁱⁿ	Ramona Schacherlehner
5. gfGR	Hermann Stockinger	18. GR	Franz Stocklassa
6. gfGR	Mag. (FH) Johannes Tanzer	19. GR ⁱⁿ	Renate Vogel
7. gfGR	Helmut Überlackner	20. GR	Andreas Zineder
8. GR	Franz Berger	21. GR	Dietmar Hausberger
9. GR	Markus Fehringer	22. GR ⁱⁿ	Anita Kaiser
10. GR ⁱⁿ	Angelika Fellner	23. GR	Franz Kirschbichler
11. GR ⁱⁿ	Veronika Frühauf	24. GR ⁱⁿ	Sabine Stowasser
12. GR	Andreas Gruber, MA BSc	25. GR	Johann Egger-Richter
13. GR ⁱⁿ	Verena Gruber-Fellner	26. GR	Franz Streßler

Anwesend waren außerdem:

Amtsleiter Josef Maderthaler als Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

GR Dominik Kloibhofer, GR Peter Hofer, GR Jürgen Haunschmid

Nicht entschuldigt abwesend waren:

--

Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras, die Sitzung war öffentlich, die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Genehmigung des Protokolls vom 9. September 2019
3. Bericht Gebarungseinschau Aufsichtsbehörde vom 5. August 2019
4. Bericht Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss v. 6.8. und 21.10.2019
5. 1. Nachtragsvoranschlag 2019
6. Kommunal-Sachversicherung-Komplettschutz der NÖ Versicherung
7. Vertrag öffentl. Wassergut: Querung Hofmühlbach mit LWL-Leerrohren
8. Austausch Bauhoffahrzeug auf e-Auto
9. Vorhabensabschluss dorfHAUS Kürnberg
10. Kommunalkredit Austria AG – Änderung der Geschäftsbedingungen
11. Reiter-Parzellierung: Abtretung von Gst. Nr. 408/6 an die Gemeinde
12. Grundteilung Gemeinde-Pfarre St. Michael/B., Grundstück Nr. .4/3
13. Vertragsentwurf Ankauf Grundstücke 210/1 und 210/2, beide KG St. Peter/Au-Markt
14. Personalangelegenheiten

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls vom 9. September 2019

Antrag des Bürgermeisters:

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 9. September 2019 mögen genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Bericht Gebarungseinschau Aufsichtsbehörde vom 5. August 2019

Der Bürgermeister bringt dem Gemeindevorstand den Bericht über die Gebarungseinschau durch das Land NÖ. vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Bericht liegt dem Protokoll als Beilage ./1 bei.

Bezugnehmend auf dortigen Bericht über die Gebarungseinschau, Zl. IVW3-A-3053001/010-2019 vom 5.8.2019, hat der Gemeinderat zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung genommen:

1. Gemeindehaushalt

Zu Punkt 1.1. Kassabuch und Kassenübergaben

Bei der Übergabe/Übernahme der Kassa und der Kassengeschäfte wird in Zukunft eine Kassenbestandsaufnahme erstellt und vom Kassenverwalter und dem Stellvertreter unterfertigt.

Zu Punkt 1.2. Kassenführung

Das Girokonto bei der RAIKA Haidershofen soll laut den Gemeinderäten der KG. Kürnberg und Hohenreith für Einzahlungen diverser Parteien dieser Katastralgemeinden weiter bestehen bleiben, da dieses Konto spesenfrei ist und die RAIKA Haidershofen diverse Vereine fördert. Die Zeichnungsordnung soll demnächst geändert werden. Die Vorschreibung und Einhebung der Aufschließungsabgabe wird künftig im Rahmen der Abgabebuchhaltung durchgeführt.

Zu Punkt 1.3. Darlehensunterlagen und Darlehensverzinsung

In Zukunft werden laut Kassenverwalter alle relevanten Darlehensunterlagen inklusive den Darlehenskontoauszügen in eigenen Darlehensordnern nach einem einheitlichen System abgelegt. Der Prüfungsausschuss wird sich demnächst bezüglich Einsparungsmöglichkeiten bei diversen Darlehen (Zinssätze und Aufschläge) näher befassen. Der Darlehensstand bei der Raiffeisen Landesbank NÖ-Wien (Kanalbau) mit einer Differenz von € *5,97 wird im Schuldennachweis richtig gestellt.

Zu Punkt 1.4. Buchhaltung und Belege

Bei den verbleibenden Abgaben, Beiträge, Gebühren und Mieten erfolgt laut Kassenverwalter künftig eine Sollstellung. Die schließlichen Reste der durchlaufenden Gebarung werden auf ihre Richtigkeit überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Eine sachliche Zuordnung der Belege wird künftig nach der VRV 2015 durchgeführt. Auf Belegen, denen ein Beschluss eines Kollegialorganes zugrunde liegt, wird künftig das Beschlussdatum am Beleg angebracht.

Zu Punkt 1.5. Rechnungsabschluss und Voranschlag

Die Differenzen bei den veranschlagten Sollergebnissen des Vorjahres wurden im 1.Nachtragsvoranschlag 2019 am 4.November 2019 bereits richtiggestellt.

Zu Punkt 1.6. Freiwillige Leistungen

Diese sollen durch den Prüfungsausschuss auf Einsparungsmöglichkeiten überprüft.

Zu Punkt 1.7. Kindergartentransport: Transportkosten und Kostenaufteilung

Die Möglichkeit zur Reduzierung des Gemeindeanteiles an den Kindergartentransportkosten soll vom Prüfungsausschuss beraten werden.

Zu Punkt 1.8. Diverse Betriebskosten

Die Überprüfung der abgeschlossenen Versicherungsverträge wurde bereits durchgeführt, Einsparungsmöglichkeiten bei Energiekosten werden weiterhin genutzt (LED).

Zu Punkt. 1.9. Prüfungsausschuss

Auf die Einhaltung der Bestimmungen gemäß § 82 der NÖ GO 1973 wird künftig geachtet.

Zu Punkt 1.10. Außerordentlicher Haushalt 2016 bis 2018

Noch nicht verwendete Bedarfszuweisungen werden zweckentsprechend verwendet.

Zu.Punkt 1.11. Beteiligung der Gemeinde an Gesellschaften

Entsprechend den Bestimmungen des § 68a der NÖ GO 1973 werden laut Kassenverwalter künftig die Jahresabschlüsse von derartigen Unternehmen einschließlich eines Lageberichtes sowie des Berichtes eines Abschlussprüfers vom Bürgermeister mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

2. Abgaben, Steuern und Gebühren (Gemeindeeinrichtungen)

Zu Punkt 2.1. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Um bei den Gebührenhaushalten Kostenwahrheit darzustellen, werden künftig Ausgaben sämtlicher Bereiche, die für die Gebührenhaushalte Leistungen erbringen, als Grundlage für die Vergütungen herangezogen.

Zu Punkt 2.2. Friedhof

Eine ordnungsgemäße Verordnung wird demnächst beschlossen und kundgemacht werden. Mit der Festsetzung neuer Benützungsgebühren soll sich der Prüfungsausschuss befassen.

Zu Punkt 2.3. Freibad

Mit der Neufestsetzung der Eintrittspreise soll sich der Prüfungsausschuss befassen.

Zu Punkt 2.4. Diverse Beiträge und Gebührensätze

Die Gebührensätze für Turnsaalbenützung, Bühnenelemente und Hubarbeitsbühne sollen ebenfalls durch den Prüfungsausschuss behandelt werden.

Zu Punkt 2.5. Aufschließungsabgabe

Mit der Festsetzung eines geänderten Hebesatzes soll sich der Prüfungsausschuss befassen.

Zu Punkt 2.6. Hundeabgabe

Mit der Neufestsetzung der Hundeabgabe soll sich der Prüfungsausschuss befassen.

Bei sämtlichen Abgaben, Steuern und Gebühren soll in Zukunft der Prüfungsausschuss spätestens alle 5 Jahre eine Beurteilung durchführen. Dies soll erstmalig nach der Neukonstituierung des Gemeinderates im kommenden Jahr erfolgen. Auch eine entsprechende Indexanpassung kann dabei vorgesehen werden. Der entsprechende Vorschlag des Prüfungsausschusses wird sodann dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

3.Finanzlage

Die Planung bzw. Durchführung von Projekten wird auch in Zukunft auf deren Notwendigkeit sowie die finanzielle Verkraftbarkeit genauestens geprüft.

4. Bericht Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss v. 6.8. und 21.10.2019

Die Berichte über die Gebarungsprüfung vom 6. August und 21. Oktober 2019 werden dem Gemeinderat durch Prüfungsausschussobfrau Anita Kaiser zur Kenntnis gebracht. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

5. 1. Nachtragsvoranschlag 2019

Der 1. Nachtragsvoranschlag weist folgende Ansätze aus:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€	9.510.000,00	Ausgaben	€	9.510.000,00
-----------	---	--------------	----------	---	--------------

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€	3.451.600,00	Ausgaben	€	3.451.600,00
-----------	---	--------------	----------	---	--------------

<u>Gesamt Einnahmen</u>	€	12.961.600,00	<u>Ausgaben</u>	€	12.961.600,00
--------------------------------	----------	----------------------	------------------------	----------	----------------------

Innerhalb der Auflagefrist wurden zum 1. Nachtragsvoranschlag 2019 keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Darlehensaufnahmen:

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des ao. Haushaltes (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung) bestimmt sind, wird mit € 1.149.500,- festgelegt. Die Darlehen dürfen nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Einzelgenehmigung und ausschließlich für die im ao. Voranschlag angegebenen Zwecke verwendet werden.

Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten ao. Vorhaben notwendig ist.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2019 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Kommunal-Sachversicherung-Komplettschutz der NÖ Versicherung

Sachverhalt:

Die NÖ Versicherung offeriert der Marktgemeinde St. Peter in der Au eine sogenannte „Kommunal-Sachversicherung-Komplettschutz-Versicherung mit Differenzdeckung“.

Diese beinhaltet die Sparten **Feuer, zusätzliche Gefahren zur Feuer, Botenberaubung, Glas, Büromaschinenersatz, Total-Betriebsunterbrechung-Mehrkosten, Einbruchdiebstal, Leitungswasserschäden, Sturmschaden, Katastrophenschutz.**

Die Jahresprämie beträgt € 37.415,98.

Die Vertragslaufzeit beträgt 10 Jahre.

Die Gesamtkosten für die aktuellen Versicherungen dieser Sparten sind erheblich höher (€ 38.500,-).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die angebotene Kommunal-Sachversicherung- „Komplettschutz“ der NÖ Versicherung abzuschließen.

Im Zuge dessen sollen zeitgerecht auch einige laufende Versicherungen gekündigt werden, welche im neuen Produkt enthalten sind.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Vertrag öffentl. Wassergut: Querung Hofmühlbach mit LWL-Leerrohren

Sachverhalt:

Im Zuge der Verlegung der LWL-Leerverrohrung zwischen Hofgasse und Weistracher Straße wird ein Wasserlauf (Hofmühlbach), welcher sich im Eigentum der Republik Österreich, Öffentliches Wassergut befindet, überquert. Dafür ist ein entsprechender Vertrag abzuschließen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Vertrag mit dem öffentlichen Wassergut, welcher für die Querung des Hofmühlbaches notwendig ist, in der vorliegenden Form abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Austausch Bauhoffahrzeug auf e-Auto

Sachverhalt:

Der Obmann des Umweltausschusses, Hr. Andreas Gruber, legt einen Bericht über den geplanten Tausch des derzeit in Einsatz befindlichen Renault-Kangoo-Diesel auf einen [Renault-Kangoo Z.E.-](#) Elektro vor.

Es gibt zwei Kaufmöglichkeiten für das Fahrzeug:

a) Kauf des Fahrzeuges sowie auch der Batterie: Hier beträgt nach Abzug aller Förderungen (Bund € 1.500,- und Land € 1.000,-) der **Anschaffungspreis** für das Fahrzeug **€ 19.000,-;**

Diese Art des Kaufes kann nur über sogenannte „A“-Händler von Renault abgewickelt werden (zB Fa. Sonnleitner). Garantie für die Batterie: 5 Jahre

b) Kauf des Fahrzeuges beim regionalen Händler Fritsch in Seitenstetten; hier wird die Batterie gemietet.

Es liegt das Angebot der Fa. Fritsch in Höhe von € 22.062,- vor. Abzüglich der Förderungen Bund und Land sowie der € 5.000,- für den Tausch des alten Kangoo verbleibt ein **Kaufpreis** von € 14.562,-. Hiezu kommt noch die Miete für die Batterien, welche pro Monat € 69,60 incl. MWSt. beträgt). Rechnet man die Miete für 5 Jahre Batterie dazu (€ 58,- + 20 % MWSt. * 12 * 5 = € 4.176,-) ergibt dies € 18.738,- und somit den Break-Even-Point nach 5 Jahren.

Vorteil bei der Batteriemiete: unlimitierte Garantie

In beiden Fällen kommen noch € 2.430,- an Zusatzausrüstung (Dachträger, LED Balken Laderaum, Ladekabel sowie Verkehrsleiteinrichtung mit Warnfunktion) dazu.

Gemeinderat Egger-Richter meldet sich zu Wort und erklärt, dass er grundsätzlich E-Mobilität sehr kritisch gegenüber steht. Es wird aus seiner Sicht zu viel an Steuergeld durch Bund und Länder in diesem Bereich vergeudet. Zudem gibt es seinerseits Zweifel hinsichtlich der erforderlichen Rohstoffe bzw. Entsorgung.

Umweltgemeinderat Gruber erläutert die aus seiner Sicht bestehenden umwelttechnischen Vorteile von Elektrofahrzeugen und belegt dies mit diversen Zahlen wissenschaftlicher Studien.

Antrag GR Andreas Gruber:

Der Gemeinderat möge beschließen, für den Gemeindebauhof ein Elektroauto der Marke Renault Kangoo Z.E., Farbe weiß, in der Mietvariante zum Preis von € 14.562,- zuzüglich der Zusatzausrüstung im Wert von € 2.430,- anzukaufen. Die Miete für die Batterien beträgt monatlich € 69,60. Alle angeführten Preise sind incl. MWSt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Vorhabensabschluss dorfHAUS Kürnberg

Sachverhalt:

Der Vizebürgermeister berichtet, dass von Arch. Hörndler folgende Stellungnahmen vorliegen:

A) Bewertungsgutachten:

Architekt Hörndler präsentiert das fertige Bewertungsgutachten für das dorfHAUS Kürnberg. Im Grundbuch eingetragen sind die Gemeinde St. Peter (55/100) und die Pfarr(kirch)e Kürnberg (45/100).

Diskussion über die Aufteilung der 45% der ARGE bzw. Eintragung ins Grundbuch oder Benützungsvereinbarung.

ARGE = Pfarre und Mitgesellschafter.

Abrechnung mit der Gemeinde:

Grundlagen:

a) Abrechnung Heizung und Lüftung Fa. Mayr Richard. Aufteilung Gemeinde und ARGE

b) Aufstellung „ARGE Ausgaben für Gemeinde und ARGE“ laut Liste von Gmainer Regina

28.300,- € *(a) Anteil der ARGE an Heizung und Lüftung dorfHAUS gesamt
Abziehen:*

800,- € *(a) Nachträgliche Korrektur des ARGE Anteils durch Mayr Richard*

5.500,- € *(b) Gemeindeanteil am Glas Verbau und Beweissicherung*

1.700,- € *(b) Gemeindeanteil Versicherung*

1.300,- € *(b) Gemeindeanteil Bauherrenversicherung (Bauzeit)*

420,- € *(b) Gemeindeanteil Strom (Bauzeit)*

18.580,- € ***Restbetrag. Ist von der ARGE an die Gemeinde zu bezahlen***

Der Betrag beinhaltet keine Ust. Die Abwicklung der Bezahlung durch die ARGE unklar. Eventuell im Jahr 2018 ohne Ust.

In der Kostenaufstellung für das dorfHaus Kürnberg wurde der Abstellraum (28,13 m²), der sowohl von der Gemeinde, als auch vom Verein genutzt wird, mit € 28.130,00 kalkuliert. Die Nutzung des Raumes wurde ursprünglich mit 80 % durch den Verein und mit 20 % durch die Gemeinde geplant.

*Gemeinde: Fertigteile und Beton
Verein: Tor, Eigenleistung Abdichtung und Elektroarbeiten*

Mittlerweile wurde eine Änderung durch die Parifizierung fixiert. Der Raum wird zu 55 % durch die Gemeinde genutzt, dafür beansprucht der Verein lediglich 45 %. In einem Gespräch des Vereins mit der Gemeinde wurde vereinbart, den ursprünglich geplanten Nutzungsschlüssel von 80:20 auf 45:55 - Verein:Gemeinde zu ändern.

Daraus ergibt sich folgende Kostenverschiebung:

	<i>Gemeinde</i>	<i>Verein</i>
<i>Kostenaufteilung ursprünglich:</i>	<i>10.672,50 €</i>	<i>17.458,00 €</i>
<i>Kostenaufteilung neu:</i>	<i>15.472,50 €</i>	<i>12.658,00 €</i>
<i>Differenz:</i>	<i>- 4.800,00 €</i>	<i>+4.800,00 €</i>

Somit erklärt sich die Gemeinde damit einverstanden, die Differenz von € 4.800,00 (betreffend die Herstellungskosten) durch den geänderten Nutzungsschlüssel an den Verein zu überweisen.

Zusammenfassend heißt das, dass laut Berechnungen und Aufstellungen von Hrn. Arch. Hörndler die ARGE an die Gemeinde einen Betrag von € 18.580,- zu leisten und umgekehrt die Gemeinde an die ARGE für die geänderte Kostenaufteilung für den Abstellraum (28,13 m²) einen Betrag von € 4.800,- zu bezahlen hätte.

Somit verbleibt schlussendlich ein Betrag von € 13.780,-, welcher von den Vereinen der ARGE dorfHAUS Kürnberg an die Marktgemeinde St. Peter in der Au zu bezahlen ist, womit die Aufteilung abgeschlossen wäre.

Um der Gemeinde eine unlimitierte Nutzung vor allem des Mehrzwecksaales des dorfHAUSES zu gewährleisten, soll von dieser ein jährlicher Betriebskostenbeitrag in Höhe von 15 % der aktuellen Betriebskostenaufstellung in Höhe von € 9.000,-/a – somit € 1.350,- geleistet werden. Die Betriebskosten für 2018 sind noch nachzubezahlen.

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, für die Nutzung des dorfHAUS Kürnberg einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von 15 % - rückwirkend ab dem Jahr 2018 - zu leisten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Kommunalkredit Austria AG – Änderung der Geschäftsbedingungen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund von Änderungen in der österreichischen und europäischen Rechtslage, Entwicklungen in der Rechtsprechung und von aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine Aktualisierung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kommunalkredit Austria AG notwendig geworden ist.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Vereinbarung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kommunalkredit Austria AG (Fassung vom Februar 2019) einzugehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Reiter-Parzellierung: Abtretung von Gst. Nr. 408/6 an die Gemeinde

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Parzellierung des Gst. Nr. 408/6, KG 03216 St. Michael am Bruckbach ein Restgrundstück mit der Grundstücks Nr. 408/6 im Ausmaß von 178 m² an die Marktgemeinde St. Peter in der Au abgetreten wird.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Grundstück Nr. 408/6 im Ausmaß von 178 m² in den Grundbestand der Marktgemeinde St. Peter in der Au zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

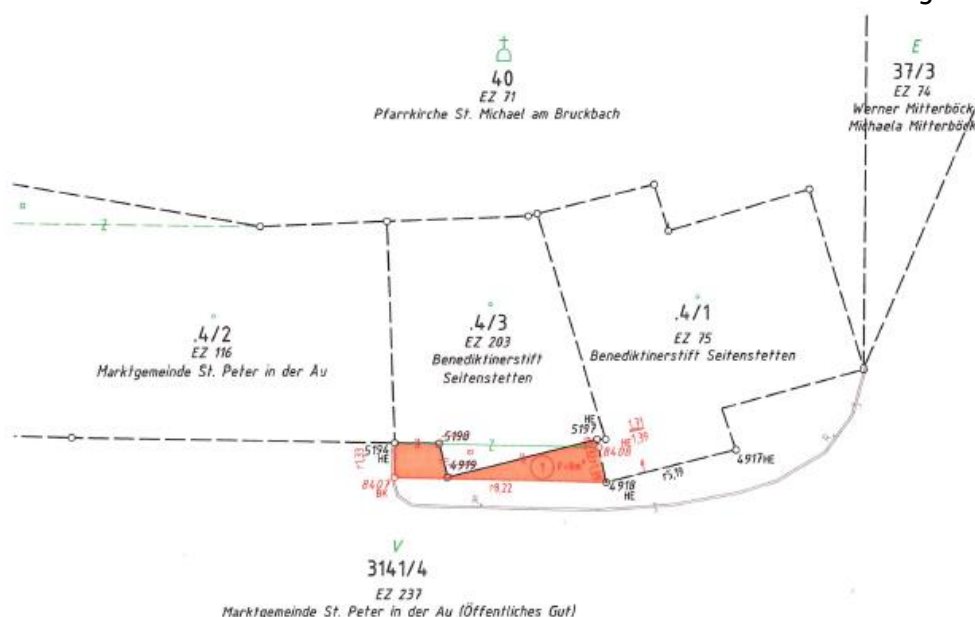
Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Grundteilung Gemeinde-Pfarre St. Michael/B., Grundstück Nr. .4/3

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der geplanten Bauarbeiten bei der Liegenschaft .4/3, St. Michael 3 auch eine Bereinigung der Grundgrenze erfolgen soll.

Das Trennstück 1 im Ausmaß von 8 m² soll dem Grundstück Nr. .4/3 zugeschlagen werden.



Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Grundteilung gemäß § 15 LiegTeilG durchführen zu lassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Vertragsentwurf Ankauf Grundstücke 210/1 und 210/2, beide KG St. Peter/Au-Markt

Der Bürgermeister begrüßt als Auskunftspersonen zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Reinhard Begicevic, Obmann MV St. Peter/Au, FF Kommandant Philipp Deinhofer und Kommandant-Stv. Christoph Kammerhofer.

Kommandant sowie Obmann legen die derzeitige Situation des jeweiligen Vereines dar.

Aus Sicht der Freiwilligen Feuerwehr erscheinen die beiden Grundstücke bestmöglich geeignet. Auch die Größe scheint ausreichend. Aus Sicht der Feuerwehr könnten bis zu 5.000 m² für den Bau benötigt werden. Dies ergibt sich aus dem vom Landesfeuerwehrverband vorgegebenen Raumprogramm, sowie den erforderlichen Aufstellplätzen, Zufahrt, etwaiger Jugend-Trainingsbahn etc. Das Planungsbüro Girkingler hat auf Grund der bereits erfolgten Machbarkeitsstudie schon die entsprechende Kenntnis dieser Bedürfnisse bzw. Vorgaben.

Derzeit hat man Seitens der Feuerwehr aber noch keine konkreten Pläne. Diese zu erstellen würde der nächste Schritt sein, sollte es zu einem Ankauf der Grundstücke durch die Gemeinde kommen. In jedem Fall scheint hier aus Sicht der Feuerwehr eine zukunftssträchtige Lösung möglich.

Der Obmann des Musikvereines erläutert, dass der nunmehr beabsichtigte Standort der Feuerwehr für den Musikverein keine wünschenswerte Alternative darstellt. Die beiden Grundstücke sind zu weit vom Ortszentrum abgelegen, was insbesondere bei Ausrückungen aber auch für das Marktleben generell nicht förderlich wäre.

Aus Sicht des Musikvereines wäre der derzeitige Standort der Feuerwehr für eine Nachnutzung durch den Musikverein nahezu optimal. Dies auch in einer möglichen Synergie mit anderen Nutzern dieses Hauses.

Diesbezüglich steht der Musikverein mit der Freiwilligen Feuerwehr nicht in Konkurrenz. Es gab bereits zahlreiche Gespräche, nicht zuletzt auf Grund der gemeinsamen Machbarkeitsstudie, und es sind alle Seiten bestrebt, die bestmögliche Lösung für St. Peter in der Au herbeizuführen.

Auf Nachfrage von GR Streßler, ob denn auch ausreichend Platz für den Musikverein im derzeitigen Feuerwehrgebäude wäre, führt Obmann Begicevic aus, dass es auch für den Musikverein ein vordefiniertes Raumkonzept gibt. Der Probenraum benötigt eine lichte Höhe von zumindest 5 m und etwa 2,6 m² pro Musiker. Weiters sind ein Registerproberaum, Sozialraum, Notenarchiv etc. erforderlich. Zum Vergleich wäre etwa das Musikheim in Biberbach heranzuziehen, das Musikhaus in Haag würde er als zu groß erachten. Eine etwaige Doppelnutzung zum Beispiel mit den Schulen bzw. der Musikschule wäre denkbar. Auf Grund des Wissenstandes aus der durchgeführten Machbarkeitsstudie erscheint die Erfüllung des Raumkonzeptes im Bereich des bestehenden Gebäudes durchaus als realistisch.

Sowohl der Kommandant der Feuerwehr als auch der Obmann des Musikvereines bedanken sich für die konstruktiven Gespräche und der schrittweisen Erarbeitung eines gemeinsamen Lösungsansatzes beim Bürgermeister und den beteiligten Gemeinderäten sowie dem Planungsbüro Girkingler rund um Ing. Hannes Kammerhofer.

Die Beschlussfassung wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

14. Personalangelegenheiten

Dieser Punkt wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Handwritten signatures in blue ink:
- Top left: "Ordnung" (likely the chairperson)
- Top right: A stylized signature
- Middle left: "Sty. Hr." (likely the secretary) with a signature below it
- Middle right: "Michael Helber" (likely a member)